

Grundschule 'Bildungswerkstatt Schönbrunn'



Hinweise und Informationen zur Durchführung der Schnelltests

1. Die Kinder der Aufbaustufe erhalten in ihrer ersten Präsenzwoche einen Umschlag mit 2 Schnelltests – die Kinder der Eingangsstufe erhalten zunächst einen Schnelltest. **An dem Tag, an dem das Kind zum ersten Mal die Schule betritt, muss ein Test gemacht werden und Sie müssen dies auf dem Bescheinigungsblatt unterschreiben und das Kind muss diese Bescheinigung in der Schule vorzeigen.**
2. In den folgenden Wochen sollen Sie die Tests immer dienstags und donnerstags mit Ihrem Kind zu Hause gewissenhaft und sorgfältig durchführen.
Kinder, die die Notbetreuung besuchen, müssen auch in ihren nicht Präsenzwochen getestet werden.

In der **ersten Präsenzwoche** Ihres Kindes testen Sie die Kinder der Aufbaustufe **zwei Mal (Mo und Mi)** und die Kinder der Eingangsstufe zunächst **nur am Dienstag, da wir keine weiteren Tests haben.**

3. Das Ergebnis tragen Sie bitte auf dem Formular „**Bescheinigung über die Durchführung der Selbsttestung im häuslichen Bereich**“ ein, das dem Testkit beiliegt. Geben Sie dieses Ihrem Kind jedes Mal, wenn der Test durchgeführt wurde, in die Schule mit. **Wenn ihr Kind das Formular nicht vorweisen kann, darf es die Schule nicht betreten und muss von Ihnen abgeholt werden.**
4. Sollte sich bei Ihrem Kind ein positiver Schnelltest ergeben, informieren Sie bitte unverzüglich uns als Schule. Ihr Kind darf dann die Schule nicht besuchen. Nehmen Sie dann bitte Kontakt zu Ihrem Kinderarzt/Hausarzt auf und vereinbaren Sie einen Termin für einen PCR Test.

Sollten Sie Schwierigkeiten haben den Test zu Hause durchführen zu können, kann in berechtigten Einzelfällen die Testung dieses Kindes in der Schule erfolgen. Bitte wenden Sie sich in einem solchen Fall mindestens einen Tag vorher an Ihre Klassenlehrerin.

Unter diesem Link können Sie sich einen Film zur Durchführung der Schnelltests ansehen

<https://km-bw.de/Lde/startseite/sonderseiten/teststrategie-schulen-kitas-ab-april-2021#anker9108528>

Dort finden Sie auch weiterführende Informationen zur Teststrategie

Folgende Tests kommen zum Einsatz:

Hotgen Coronavirus (2019-nCoV)-Antigentests des Herstellers Beijing Hotgen Biotech Co., Ltd. (Sonderzulassungsnummer des BfArM: 5640-S-057/21), SARS-CoV-2 Rapid Antigen Tests der Firma Roche (Sonderzulassungsnummer des BfArM: 5640-S-025/21), OFM Sensitivo des Herstellers OFM (Sonderzulassungsnummer des BfArM: 5640-S-146/21) sowie Clungene COVID-19 Antigen Rapid Tests des Herstellers Clungene (Sonderzulassungsnummer des BfArM: 5640-S-168/21).